

burger Diskussionen " von W. Mentrup zusammengefaßten Ergebnisse der Homburger Diskussionen und der daraus resultierenden Empfehlungen für ein neues Wörterbuch zu präzisieren, zu modifizieren und zu konkretisieren.

1.3.3. Fachsprachen und Gemeinsprache

Die bisher genannten Gesichtspunkte könnten kombiniert werden mit einem besonderen Schwerpunkt, der mit "Fachsprachen und Gemeinsprache", möglicherweise spezifiziert mit "Öffentliche Sprache in der Bundesrepublik Deutschland" überschrieben werden kann. Dabei sollten neben Fragen der syntaktischen Strukturen und der Lexik vor allem größere Einheiten textgrammatischer und dialogspezifischer Art Gegenstand der Untersuchungen sein.

Erste Überlegungen in dieser Richtung werden in einem kurzskizzierten Projektentwurf der Freiburger Gruppe angestellt: "Konfrontation von Fachsprachen und Gemeinsprache in der Verwaltung".

1.3.4. Corpora und Computer

Hier geht es unter anderem darum, für die oben genannten Bereiche Arbeitscorpora zur Verfügung zu stellen, die unter 1.3.2. genannte Textdokumentation durchzuführen und auszuweiten, zeitliche Querschnitte festzulegen und bestimmte Textarten zu berücksichtigen und Textklassifikationen zu erarbeiten.

1.3.5. Österreichische und schweizerische Spezifika

Für die Außenstellen in Innsbruck und Basel ist die Folgethematik bisher nur vage umschrieben worden mit der Überschrift dieses Abschnitts. Die sogenannten Spezifika können sowohl im Bereich der Lexik als auch im Bereich der Syntax liegen.

2. Brigitte Hilgendorf: Systembeschreibung und Statistik der Attribut- und Angabesätze der geschriebenen und gesprochenen deutschen Sprache anhand des Mannheimer und Freiburger Corpus

2.0. Der Arbeit wurden etwa zwei Drittel des Freiburger Materials (etwa 400 000 Wörter) und vom Mannheimer Corpus 20 Texte mit etwas über 1,6 Millionen Wörtern zugrunde gelegt.

Diese Texte wurden vollständig auf alle abhängigen Nebensätze hin ausgewertet.

Der Arbeitsauftrag lautet, nicht nur eine Systembeschreibung und Statistik der Attribut- und Angabesätze zu liefern, sondern auch auf eine spätere Verwertbarkeit für die maschinelle Analyse der komplexen Sätze hinzuarbeiten, d.h. Systemmerkmale zu finden, die für den Computer auswertbar sind. Das ist besonders wichtig für die Relativsätze, bei denen das Nebensatzeinleitende Element keine bestimmte Form hat, die für den Computer ohne weiteres erkennbar wäre.

2.1.1. Theoretische Grundlage für die Arbeit war ursprünglich die Dependenzgrammatik. Das hatte nicht nur äußere Gründe (Kompatibilität mit anderen Arbeiten), sondern lag auch wegen besonderer Merkmale der Nebensätze, insbesondere der Relativsätze, nahe. Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Dependenz zwischen dem Bezugselement und dem Nebensatz erwies es sich, daß mit einer einfachen Dependenzgrammatik und einem einfachen Valenzmodell die Attribut- und Angabesätze nicht hinreichend zu beschreiben sind (z.B.: In Passivsätzen sind in der Realität des geschriebenen oder gesprochenen Satzes andere Satzpositionen besetzt, als es der Valenz des Verbs nach sein müßte. Z.B. hat das Verb *bauen* seiner Valenz nach ein Nominativobjekt und Akkusativobjekt, aber im Passivsatz ist es mit einem Nominativobjekt versehen, das nicht mit dem valenzbedingten identisch ist, und mit einem Objekt, das mit einer Präposition gebildet wird:

Peter baut ein Haus
..., das Peter baut
..., der das Haus baut
Das Haus wird von Peter gebaut
..., das von Peter gebaut wird
..., von dem das Haus gebaut wird

Es gibt für den Nebensatz wichtige Elemente, die in der Valenztheorie nicht berücksichtigt werden. Zum Beispiel *von Peter* bzw. *von dem* in:

Das Haus wird von Peter gebaut
..., das von Peter gebaut wird
..., von dem das Haus gebaut wird.

Die Bezugselemente sind nicht immer Objekte oder Verben von einfachen Verbalsätzen, unter Umständen ist der übergeordnete Satz überhaupt kein Verbalsatz. Z.B.:

Und diese billigen Bonbons, über die Mutter ganz besonders gescheite Abschreckungstheorien hatte, die bewiesen, daß sie reines Gift seien. (Böll, Ansichten eines Clowns S. 200)

2.1.2. Es wurde eine Art 'periodisches System' der Satzgrundmüstertypen entwickelt, das die nicht-verbalen und die Verbalsätze berücksichtigt und im Prinzip alle vorkommenden Typen von einfachen selbständigen und nichtselbständigen Syntagmen nach ihren Bindungskategorien (implizite und explizite Verknüpfungen) ordnet, verbunden mit einigen grundlegenden Regeln über die Positionen innerhalb jedes möglichen Typus, die im Deutschen eingehalten werden, und der Grundregel, die zu den jeweiligen komplexen Sätzen führt. Dieses primär valenzunabhängige System begreift das Valenzsystem als Grenzfall mit bestimmten Bedingungen mit ein.

Die Verknüpfungen zwischen den abhängigen Nebensätzen und ihren Bezugselementen (Anschlußstellen) entsprechen in ihren Grundkategorien bestimmten Verknüpfungstypen der nichtverbalen Satzgrundmuster, die in bestimmten Fällen durch weitere Kategorien (teils explizit, als bestimmte Verknüpfungselemente erscheinend, teils implizit) variiert werden. Die Attributsätze einschließlich der Relativsätze haben als Verknüpfungsgrundlage die appositive oder identifizierende Verknüpfung gemeinsam mit den üblichen Appositionen. Die sogenannten Angabesätze (Modal-, Final-,

Kausal-, Temporalsätze usw.) folgen in der grundlegenden Verknüpfung der gleichen wie der zwischen Verb und Adverb, finitem Verb und einfachen Infinitiven oder der zwischen Adverb, Adjektiv und Substantiv. (Die Objektsätze sind die einzigen Ausnahmen. Ihrer Anknüpfung an das Verb liegt die spezielle Objektbindung des Verbsatzes zugrunde.)

2.2.1. Es ließ sich nachweisen, daß die Einteilung der Nebensätze in drei Gruppen (sogenannte Objekt-, Attribut- und Angabesätze weitgehend zu recht besteht und als Darstellungsgrundlage praktikabel ist. Eine vierte und fünfte Gruppe bilden möglicherweise einige Infinitive mit *zu* (Beispiel:

Er hat *zu* arbeiten

Es scheint *am* Sonntag regnen *zu* wollen)

sowie ein Teil der *daß*-Sätze (Beispiel: *Nicht, daß er arbeiten könnte. Sehr wahrscheinlich, daß er kommt* usw.) und *ob*-Sätze (Beispiele: *Fraglich, ob er arbeitet. Erwägenswert, ob man größere Investitionen vornehmen soll* usw.) und einige andere.

2.2.2. Beim Relativsatz wurden unter anderem untersucht:

Die syntaktische Stellung des Anschlußelements im übergeordneten Satz und sein syntaxrelevanter semantischer Gehalt (insbesondere bei Pronomen und Pronominaladjektiven);

die syntaktische Stellung des Relativs im Relativsatz sowie die semantisch-syntaktische Funktion der einzelnen Relativarten (*der, welcher, was* usw.) gegenüber der Anschlußstelle;

die Stellungsmöglichkeiten für die einzelnen Relativsatztypen (*der-*, *welcher-*, *was*-Typen usw.) und bestimmte Nebensatztypische Stellungen im Relativsatz;

die Betonungsrestriktion als solche im Hinblick auf ihre Kombination mit anderen Kategorien, die zur Differenzierung der Relativsätze beitragen.

2.2.3. Es stellte sich heraus, daß grundsätzlich alle Relativsätze appositive Sätze sind. Die von Seiler (Hansjakob Seiler,

Relativsatz, Attribut und Apposition. Wiesbaden 1960) gefundene Betonungsrestriktion ist im Prinzip richtig gesehen, in Einzelheiten aber etwas abweichend von den von ihm angegebenen Verhältnissen.

2.2.4. Es zeigten sich außerdem bei den *der*-Relativen einerseits und bei den *welcher*-, *was*-Relativen usw. andererseits erhebliche semantische Unterschiede, die sich in der Verwendbarkeit auswirken:

Die *der*-Relative sind zentraldeiktisch und können den Sachverhalt, den das Anschlußelement erfaßt, ihrerseits immer nur als Substanz in der dritten Person erfassen und sind genusbestimmt, wobei *das* in seltenen Fällen auch gleichsam genusfrei auftreten kann. Die *w*-Relative umgrenzen den erfaßten Sachverhalt, ohne aber die Begrenzung selber spezifisch zu benennen. Im besonderen ist *welcher*-Relativ immer genusbestimmt; das *wer*-Relativ ist personenerfassend und nur formal, aber nicht semantisch, genus- und numerusbestimmt; *was*-Relativ ist sacherfassend und primär genus- und numerusunbestimmt; *wie* ist modalerfassend und genus- und numerusfrei.

Es ließ sich z.B. dadurch eine zureichende Erklärung dafür finden, daß es im Deutschen im allgemeinen *das*, *was* und nur selten *das*, *das* heißt:

Er sah *das*, *das* im Garten lag

Er sah *das*, *was* im Garten lag

unterscheidet sich nach dem Obengesagten dadurch, daß bei *das*, *das* nur eine Person oder ein Gegenstand gemeint sein kann, *das* das grammatische oder natürliche Genus Neutrum hat, wie *das Kind*, *das Schaf*, *das Paket*, *das Tuch* usw., und zudem nur in einem Exemplar vorhanden ist. Dagegen liegt bei *das*, *was* nicht fest, wieviele Exemplare, welche Art von Person und/oder Gegenständen usw. vorhanden ist; denn *das*, *was* gibt in diesem Fall weder grammatischen noch natürlichen Genus und Numerus an. Bei *das*, *was* können zugleich *der Hund*, *das Paket*, *die Katze*, *der Plan*, *das Kind*, *die*

Ursache usw. gemeint sein, also ein oder mehrere Personen, Tiere, Gegenstände usw. in beliebiger Anzahl und mit beliebigem Genus. In diesem Fall kann aber nie *das, das* gesetzt werden.

Es konnte geklärt werden, warum man im Deutschen sowohl *ich, die ich ...* sagen kann, als auch *ich, die ...* .

Der Grund für beide Möglichkeiten liegt u.a. in der begrenzten Leistungsfähigkeit von *der* und *welcher* als Relativen. *der* und *welcher* erfassen wie jedes Pronomen, außer den Personalpronomen der ersten und zweiten Person, und wie jedes Substantiv die dritte Person. Das heißt, das Relativ kann normalerweise keine Personunterschiede erfassen, was es normalerweise auch nicht braucht; wird nun *ich, die ...*, *ich, von der ...* gesetzt, so liegt ein ganz normaler systemgerechter Relativsatz vor, der aber im Relativsatz den Personcharakter eliminiert, wenn das Anschlußelement die erste oder zweite Person anzeigt, und in die dritte Person umsetzt.

Hingegen ist in Fällen wie *ich, die ich...*, *du, der du...*, *er, der er...*, die das Personalpronomen zusätzlich aufnehmen, wenn das Relativ im Nominativ steht, dem Relativ mit dem Personalpronomen der dem Anschlußelement entsprechende Personstatus attached. Das heißt bei *ich, die...* folgt der Relativsatz in seiner Form der allgemeinen Norm der Relativsätze, im Falle *ich, die ich...* ist der Relativsatz den besonderen Forderungen des Anschlußelements angegliedert, was nun zu neuer Systembildung führt insofern, als auch *er, der er...* auftreten kann, wo *er* im Grunde überflüssig ist, da *der* allein schon an der Anschlußstelle den entsprechenden Personcharakter hat.

2.2.5. Es wurden aus der Struktur der Objekttypen und bestimmten Anteilen der Verbsemantik die Untersuchungskriterien zwischen den echten *w*-Objektsätzen (sogenannten indirekten Fragesätzen) auf der einen und scheinbaren Objektsätzen (verkappten Relativsätzen) und Relativsätzen auf der anderen Seite ermittelt. (Sie gelten analog auch für die übrigen Attributsätze.) Festgestellt wurde

auch, warum in bestimmten Fällen keine Nebensätze in den Relativsatz eingefügt werden können, sondern nachgezogen werden müssen bzw. können. Es konnten außerdem die mit *w-* beginnenden Inhaltssätze als ein spezieller Typ von Relativsätzen erwiesen werden, was bedeutet, daß auch die übrigen Inhaltssätze echte Attributsätze sind.

3. Ingeborg Zint-Dyhr: Ergänzungssätze

3.0. Es liegt eine Monographie vor über zusammengesetzte Sätze, in der Ergänzungssätze behandelt werden. Das zugrundeliegende Material entstammt weitgehend dem Mannheimer Corpus.

3.1. Die Beschreibung des Materials richtet sich nach einem für diesen Untersuchungsgegenstand entwickelten semantisch/pragmatischen Kategorienkomplex. Innerhalb dieses Modells gilt: Ergänzungssätze werden betrachtet und beschrieben als Verbkomplemente mit speziellen formalen Realisierungen.

3.1.1. Zum Realisationsinventar gehören 'daß/ob', 'abh. HS', 'Infinitivsatz' und '*w-*Einleitungen' wie z.B. *wie, wo, was, weshalb, warum, inwieweit, wann...* einerseits und komplementfähige Verben andererseits.

3.1.2. Phänomene wie z.B.:

es stimmt, daß du recht hast
*es stimmt, ob du recht hast
man erkundigt sich, ob du recht hast
*man erkundigt sich, daß du recht hast
wir erörtern, daß du recht hast
*wir erörtern, ob du recht hast

werden als geregelt angesehen; sie lassen sich beschreiben über die Relationen, die zwischen dem Verb und seinem Komplement bestehen.